

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01235/2017

Integrierter Gesamtverkehrsplan für die Landeshauptstadt Schwerin

Beschlüsse:

29.01.2018	Stadtvertretung
032/StV/2018	32. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Es liegt folgende Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 08.01.2018 vor:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen,

1. ob das 1998 von der Stadtvertretung beschlossene Gesamtverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin zu einem integrierten Gesamtverkehrsplan fortgeschrieben werden kann.
2. ob die Erstellung eines integrierten Gesamtverkehrsplans durch ein kooperatives Beteiligungsverfahren begleitet werden kann.
3. inwieweit Fördermöglichkeiten für einen solchen Prozess zur Verfügung stehen.
4. ob die erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2019/2020 eingestellt werden können.“

2.

Der Stadtpräsident stellt die Änderungsmitteilung der Antrag stellenden Fraktion vom 08.01.2018 zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen,

1. ob das 1998 von der Stadtvertretung beschlossene Gesamtverkehrskonzept für die Landeshauptstadt Schwerin zu einem integrierten Gesamtverkehrsplan fortgeschrieben werden kann.
2. ob die Erstellung eines integrierten Gesamtverkehrsplans durch ein kooperatives Beteiligungsverfahren begleitet werden kann.
3. inwieweit Fördermöglichkeiten für einen solchen Prozess zur Verfügung stehen.

4. ob die erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan 2019/2020 eingestellt werden können.“

Beschluss:

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

bei 16 Dafür-, 23 Gegenstimmen abgelehnt